

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p><b>Baden-Württemberg</b></p> <p>Verordnung vom 15.09.2021 Gültig: 12.01. - 09.02.22</p> <p><b>Es gilt Alarmstufe II</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt nur für immunisierte Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises</p> <p><b>Sperrzeit</b> von 22:30 Uhr bis 6:00 Uhr</p> <p><u>Außer-Haus-Verkauf</u> und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung</p> <p>- Ggf. lokale Alkoholverbote auf von der Behörde festzulegenden Flächen</p> <p><u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u></p> <p>- <b>Nicht-immunisierte Personen</b>, private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 2 Personen eines 1 Haushalts zulässig</p> <p>- <b>Immunisierte Personen</b>, private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen nur immunisierte Personen teilnehmen:</p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u> Mit höchstens 10 Personen zulässig</p> <p><u>Unter freiem Himmel:</u> Mit höchstens 50 Personen zulässig</p> <p>- Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</p> <p>- Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G:</b> Nicht-immunisierten Personen Zutritt nicht gestattet</p> <p><b>3G:</b> Ausnahme bei <u>notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen</u> oder in besonderen Härtefällen nicht-immunisierten Personen Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet</p> <p>- Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt nur immunisierten Besucher:innen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet</p> <p>- Mit max. 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig</p>	<p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <p>- Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen-Test erforderlich)*</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich)</p> <p>- Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)</p> <p>- Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind</p> <p>- Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)*</p> <p><b>2G-Plus-Ausnahme/Test:</b></p> <p>Keinen Test benötigen:</p> <p>- Geimpfte Personen, die Auffrischungsimpfung erhalten haben (Booster)</p> <p>- Geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt</p> <p>- Genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt</p> <p>- Personen, für die keine Empfehlung der STIKO hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht (z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre; Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel)</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Vorlage Testnachweis &amp; Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form</p> <p>- Vorlage der Impfnachweise grds. in digital auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit dem gelben Impfbuch; Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form)</p> <p>- Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen</p> <p>- Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren</p> <p>- Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>- Pflicht zur Erfassung der Gästedaten in Innengastronomie/Hotels und bei Veranstaltungen</p> <p>- Datenerfassung kann durch Gast selbst digital erfolgen (z.B. Corona-Warn-App, Luca)</p> <p>- Betreiber muss Anwesenheitsdokumentation sicherstellen (lt. Sozialministerium ist Handydisplay des Gastes einzusehen)</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Personenobergrenze 500 Besucher:innen	* Ausnahmen gelten nicht für Saunen, Clubs, Diskotheken	- Verweigern Gäste Datenerhebung: Zugang nicht gestattet
<p><b>Bayern</b></p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 27.01. - 09.02.22</p> <p><b>Kreise unter Inzidenzwert 1.000</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><b>2G:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene in Innen- und Außengastronomie</p> <p><b>Sperrstunde</b> zwischen 22 Uhr und 5 Uhr (auch für gastronomische Einrichtungen in Hotels)</p> <p>Kein Tanz, nur Hintergrundmusik zulässig</p> <p>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften: <b>Untersagt</b></p> <p><u>Abgabe/Lieferung</u> von Speisen/Getränken zur Mitnahme stets zulässig</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G:</b> Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch)</p> <p><b>3G:</b> Zugang für Geimpfte, Genesene, Getestete (PCR-Tests - nicht älter als 48 h/ Antigen-Schnelltests - nicht älter als 24 h)/ Selbsttests unter Aufsicht - nicht älter als 24 h)) bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufhalten (z.B. Geschäftsreisen)</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><u>Öffentliche / private Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten</u></p> <p>z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz</p> <p><b>2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Nachweis eines PCR-Tests (nicht älter als 48 h)/ Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h)/ Selbsttests unter Aufsicht (nicht älter als 24 h)</p> <p><u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapazitätsnutzung max. 50 % (Mindestabstand)</li> <li>- Zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich nach vorhandenen Plätzen, Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt sein</li> <li>- Maskenpflicht und Mindestabstand entfallen für Besucher:innen, wenn am Tisch sitzend</li> <li>- <u>Private Veranstaltungen in nicht privaten Räumlichkeiten:</u> Teilnahme von maximal 10 Personen</li> </ul> <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen:</u> Infektionsschutzkonzept ist zuständig</p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme/Test:</b></p> <p>Keinen Test benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geimpfte, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als <b>Auffrischungsimpfung</b> erhalten haben, <u>direkt ab Erhalt</u></li> <li>- Geimpfte, die nach ihrer vollständigen Immunisierung eine <b>Infektion</b> mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist</li> </ul> <p><b>Weitere Ausnahme Testnachweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zum 6. Geburtstag</li> <li>- Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</li> <li>- Noch nicht eingeschulte Kinder</li> </ul> <p><b>Weitere 2G/2G-Plus Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder unter 14 Jahre</li> <li>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (vor Ort insbesondere Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original und Vorlage eines negativen PCR-Tests erforderlich (nicht älter 48 h)</li> <li>- Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen - zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten sowie für den Zugang zu Gastronomie und Beherbergung</li> <li>- Personen im Rahmen der Durchführung von Prüfungen / Prüfungsblöcken</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</li> </ul> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei allen Veranstaltungen jeder Art mit mehr als 1.000 Personen in Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig zugriffsbeschränkten Stätten</li> <li>- Im Beherbergungswesen in Bezug auf Gemeinschaftsunterkünfte</li> <li>- Kann auch in elektronischer Form erfolgen, soweit dabei eine hinreichend präzise Dokumentation der Daten sichergestellt wird</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen</p> <p>Bei Sport-/Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintrittskarten personalisiert zu verkaufen</li> <li>- Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt.</li> <li>- Offensichtlich alkoholisierten Personen darf Zutritt nicht gewährt werden</li> </ul> <p>Bei großen überregionalen Sport-, Kultur- und vergleichbaren Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung bis zu 25 % der Kapazität</li> <li>- höchstens 10.000 Zuschauer</li> <li>- auf festen Sitzplätzen</li> </ul> <p>Messen: <b>2G-plus</b>; tägliche Besucherobergrenze 12.500 Personen</p>	<p>- Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 InfektionsschutzG entsprechend</p>	
<p><b>Berlin</b></p> <p>Verordnung vom 14.12.2021</p> <p>Gültig: 22.01. - 18.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p><b>2G / 2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene sowie Testnachweis; Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienerahmenkonzept</li> </ul> <p><u>Außergastronomie:</u></p> <p><b>2G-Wahlmöglichkeit:</b> Falls keine Anwendung von <b>2G</b> gelten Mindestabstandsregeln (auch Bestuhlung/Tische, Ausnahme engster Angehörigenkreis), verstärkte Reinigung/Desinfektion und Maskenpflicht, soweit nicht am Platz, Speisen und Getränke nur am Tisch</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienerahmenkonzept</li> </ul> <p><b>3G:</b> Ausnahmen in besonders begründetem Einzelfall möglich (Zulassung durch fachlich zuständige Senatsverwaltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die am Tag der Anreise negativ getestet sind und darüber hinaus an jedem Tag des Aufenthalts ein negatives Testergebnis nachweisen</li> </ul> <p><b>Clubs / Diskotheken:</b></p> <p><u>Innenraum / Außenbereich:</u> <b>Untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>Bis zu 10 zeitgleich anwesende Personen:</p>	<p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</li> <li>- Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte,</li> <li>- Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen aufgrund Schulbesuchs (Schülerschein)</li> <li>- Personen unter 18 Jahre: Testpflicht</li> <li>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: aktueller negativer Testnachweis über einen PCR-Test (nicht älter als 48 h, PoC-Schnelltest oder PoC-Selbsttest reicht nicht) und ärztliche Bescheinigung über Impfunfähigkeit</li> </ul> <p><b>2G-Plus-Ausnahme (Testpflicht):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Geimpfte Personen</b>, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt</li> <li>- <b>Geimpfte Personen</b>, denen in einem Drittland außerhalb der EU ein Impfzertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde,</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis)</li> <li>- Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises</li> </ul> <p><b>Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentationspflicht für Anwesenheit der Gäste (außer bei bloßer Abholung)</li> <li>- Kann digital erfolgen, Möglichkeit der Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen muss aber vorbehalten werden</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><b>3G</b> (Maskenpflicht, es sei denn fester Platz)</p> <p><b>2G-Wahlmöglichkeit</b></p> <p><u>Mehr als 10 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p><b>2G / 2G-Plus</b> (Geimpfte, Genesene sowie Test)</p> <p><u>Zwischen 200 und höchstens 2.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Auflagen möglich (maschinelle Belüftung, Vorgaben Hygienerahmenkonzept)</li> <li>- FFP2-Masken auch am festen Platz</li> </ul> <p><b>2G / 2G-Plus</b> Bedingung - Geimpfte, Genesene zuzüglich Test (Ausnahme Auffrischungsimpfung)</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Grundsätzlich: Mindestabstand (feste Plätze, Bestuhlung/Tische: Ausnahme: engster Angehörigenkreis, alle Besucher negativ getestet)</p> <p><u>Mehr als 10 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <p>Zwischen 10 und höchstens 1.000 zeitgleich anwesende Personen</p> <p><b>3G</b> (Maskenpflicht, Aufenthalt am festen Platz)</p> <p><b>2G-Wahlmöglichkeit</b></p> <p><u>Mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwischen 1.000 und höchstens 3.000 zeitgleich anwesende Personen</li> <li>- 2G</li> <li>- FFP2-Maske (Ausnahme: am festen Platz)</li> <li>- Mindestabstand 1,5 m kann unterschritten werden, wenn alle anwesenden Besucher:innen negativ getestet sind</li> </ul>	<p>der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Genesene Personen</b>, die ein mehr als 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können <u>und</u> die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben <u>und</u> deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt</li> <li>- <b>Genesene Personen</b>, die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können</li> </ul>	
<p><b>Brandenburg</b></p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 17.01. - 14.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Gaststätten:</u></p> <p><b>2G/2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene + Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelles Hygienekonzept</li> </ul> <p>Ausnahme: Insbesondere für Mitnahme/Außer-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen</p> <p>Abstand/Maske:</p> <p>Individuelles Hygienekonzept, Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation</p> <p>In geschlossenen Räumen: medizinische Maske (sofern nicht am Platz)</p>	<p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr</li> <li>- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis</li> <li>- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt)</li> <li>- Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original</li> </ul> <p><b>Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktnachweis, verpflichtende</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum</u></p> <p>Insbesondere private Feiern/sonstige Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis, die in öffentlichen oder angemieteten Räumen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: zulässig nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit den Angehörigen des eigenen und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts</li> <li>- Ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: ab 27.12.2021 nur mit bis zu 10 gleichzeitig Anwesenden zulässig</li> <li>- Begrenzung Anzahl Haushalte /Personen gilt nicht für:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,</li> <li>2. Wahrnehmung des Sorge- oder eines gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts,</li> <li>3. Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen,</li> <li>4. Begleitete Außenaktivitäten mit Kindern und Außenaktivitäten mit Jugendlichen,</li> <li>5. Ausübung beruflicher, dienstlicher oder der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist</li> </ol> </li> <li>- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten; Abstandsgebot ist zu beachten</li> </ul> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene (auch touristisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelles Hygienekonzept</li> </ul> <p><b>3G:</b> Zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken (Testnachweis)</p> <p><b>3G:</b> U.a. für Ferienwohnungen/-häuser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Testnachweises vor Beginn der Beherbergung; individuelles Hygienekonzept, insb. Abstand/Maske in gemeinschaftlich genutzten Räumen</li> </ul> <p><b>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ohne Tanz siehe Gaststätten</li> </ul> <p><b>Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter:</b></p> <p><b>2G-Optionsmodell</b></p> <p><b>3G (Testnachweis):</b></p> <p><u>Innenraum / geschlossene Räume:</u></p> <p>Abstandsgebot oder durchgehend FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme: fester Sitzplatz/Mindestabstand</p>	<p>Zeugnisses im Original</p> <p><b>2G-Plus-Ausnahmen</b> (Testnachweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis über eine Auffrischimpfung vorlegen</li> <li>- Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</li> </ul>	<p>Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung; kann in elektronischer Form erfolgen (z.B. mit spezieller App)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktnachverfolgung kann durch QR-Code-Registrierung/Corona-Warn-App des RKI erfolgen</li> </ul>



**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>1 m)</p> <p>Bis zu 100 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p> <p>- Individuelles Hygienekonzept</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Im Außenbereich mit bis zu 250 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)</p> <p><b>Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter:</b></p> <p><b>2G:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene; Individuelles Hygienekonzept</p> <p><b>2G-Plus: Optionsmodell</b></p> <p><b>Großveranstaltungen / Spezialmärkte</b></p> <p>- Mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen: <b>Untersagt</b></p> <p>- Volksfeste/Spezialmärkte. <b>Untersagt</b></p>		
<p><b>Bremen</b></p> <p>Verordnung vom 18.01.2022</p> <p>Gültig: 21.01. - 18.02.22</p> <p><b>Es gilt in Bremen und Bremerhaven</b></p> <p><b>Warnstufe 4</b></p> <p>Bis zum <b>13.02.2022</b></p> <p>gilt in vielen Bereichen das <b>2G-Plus-Zugangsmodell</b> unabhängig von der Warnstufe</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>Stufe 4: <b>2G-Plus</b> - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>Stufe 4: <b>2G</b> - Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p>- Vorlage Negativtest für Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb bei erstmaliger Anreise und zweimal je Woche bei mehrtägigem Aufenthalt</p> <p>Stufe 4: <b>2G-Plus</b> - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Geschlossen</b></p> <p>- Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungstätten dürfen für Publikumsverkehr nicht geöffnet werden</p> <p><b>Veranstaltungen (Großveranstaltungen)</b></p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>Stufe 4: <b>2G-Plus</b> - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p>- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 250 Personen: <b>Untersagt</b></p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Stufe 4: <b>2G-Plus</b> - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p>	<p><b>2G-Ausnahme</b></p> <p>- Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet)</p> <p>- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung</p> <p>- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich)</p> <p><b>2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung)</b></p> <p>- Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben</p> <p>- Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist</p> <p>- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>- In geschlossenen Räumen</p> <p>- Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen</p> <p>- Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Veranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als 500 Personen: <b>Untersagt</b>		
<p><b>Hamburg</b></p> <p>Verordnung vom 16.12.2021</p> <p>Gültig: 19.01. - 12.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- u.a. Maskenpflicht, Ausnahme: Sitzplatz; Stehplätze unzulässig; Tanzen untersagt</p> <p><b>Sperrzeit:</b> 23:00 – 5:00 Uhr</p> <p><u>Ausnahme: Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen</u></p> <p>- Medizinische Maske; kein Verzehr am Ort des Erwerbs und seiner unmittelbaren Umgebung; Untersagt: Abgabe alkoholischer Getränke zum Mitnehmen, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt /geeignet sind (Gläsern, Bechern, Einweggetränkebehältnissen), gilt nicht für handelsüblich geschlossene Getränkeflaschen, -dosen oder -tüten</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p>- Obligatorisches <b>2G-Plus</b> Zugangsmodell</p> <p>- Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises jeweils nach 72 Stunden zu wiederholen</p> <p>- u.a. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehrs</p> <p>- Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen</p> <p><u>Ausnahme:</u></p> <p>- Personen, die über eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit einem <u>nicht</u> in der EU zugelassenen Impfstoff verfügen, wenn sie hierüber einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis sowie einen negativen PCR-Test vorlegen (Testung höchstens 48 Stunden vor Beginn der Beherbergung vorgenommen)</p> <p>- Bestimmte Personen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1), mit einem negativen Coronavirus-Testnachweis</p> <p>- Vorlage des Testnachweises bei Beginn der Beherbergung, jeweils neuer negativer Coronavirus-Testnachweis nach 72 Stunden</p> <p>- Ggf. Informationspflichten/spezielle Regelungen bei Unterbringung von Saisonarbeiter: innen, auf</p>	<p><b>2G-Ausnahme</b></p> <p>- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres)</p> <p>- Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen (ärztliches Attest, negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich)</p> <p><b>2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis)</b></p> <p>- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres</p> <p>- Schüler:innen</p> <p>- Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>- digital oder analog</p> <p>- Betreiber muss Plausibilitätsprüfung durchführen, d.h. überprüfen, ob Kontaktdaten vollständig sind/diese offenkundig falsche Angaben enthalten</p> <p>- Bei Nutzung einer Anwendungssoftware wird Pflicht dadurch erfüllt, dass Betreiber ordnungsgemäße Verwendung der Software bei Kontaktdatenerfassung sicherstellt</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Baustellen tätigen Personen Übernachtungsmöglichkeiten in Sammelunterkünften</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Untersagt</b></p> <p>- Tanzlustbarkeiten/sonstige Tanzveranstaltungen, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs</p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <p>- <b>Obligatorisches 2G-Plus</b> Zugangsmodell</p> <p>- <u>Innenraum:</u> Höchstens 200 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher)</p> <p>- <u>Außenbereich / im Freien:</u> Höchstens 1.000 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher)</p> <p><u>Weiteres:</u></p> <p>Medizinische Maske, Ausnahme: darf während Durchführung von Darbietungen, Ansprachen, Vorträgen durch vortragende/darbietende Person abgelegt werden; ebenso bei gastronomischen Angeboten während Verzehr; Tanzen untersagt</p> <p><b>Wintermärkte:</b></p> <p><b>Optionales 2G-Plus</b> Zugangsmodell</p> <p>- Behördlich genehmigtes Schutzkonzept/allgemeine Hygienevorgaben; Medizinische Maske, Ausnahme: darf während zulässigen Verzehrs bei gastronomischen Angeboten abgelegt werden</p> <p>- Gastronomische Angebote: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen</p>		
<p><b>Hessen</b></p> <p>Verordnung vom 24.11.21 (Stand: 17.01.22)</p> <p>Gültig: 17.01.22 - 10.02.22</p> <p>Derzeit steigen die Inzidenzen stetig an, die meisten Landkreise haben <b>Inzidenz über 350</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus</b>, gilt auch für Geschäftsreisende, z.B. für die Einnahme des Frühstücks im Hotelrestaurant</p> <p>- Ausnahme: Abholung von Speisen, Zugang zu Betriebskantinen/Mensen für Betriebsangehörige (nicht externe Besucher)</p> <p>- Abstands- und Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes)</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G</b> und Abstandspflicht (1,5 Meter zwischen Gästen/Tischen/Gästegruppen) im Rahmen des Hygienekonzepts</p> <p><b>Hotellerie:</b></p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></p> <p>- Personen mit <b>Auffrischungsimpfung</b> (d.h. dreifach geimpft)</p> <p>- „<b>Frisch</b>“ <b>Genesene</b> (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)</p> <p>- „<b>Frisch</b>“ <b>doppelt Geimpfte</b> (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)</p> <p>- <b>Geimpfte Genesene</b> (unterschiedliche Konstellationen)</p> <p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <p>- Kinder unter 6 Jahren/nach nicht eingeschulte Kinder von</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweispapiers im Original, andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren</p> <p>- Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>- Nur in Clubs und Discotheken: Kontaktdatenerfassung</p>



**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste  
Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Vorlegen der Nachweise bei Anreise</p> <p>Maskenpflicht in allen innenliegenden Bereichen</p> <p>Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (maximal 2 Hausstände im öffentlichen Raum)</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Sieben-Tage-Inzidenz über 350, d.h. Zutritt für Übernachtung und Bewirtung in der Übernachtungsstätte nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Speisesäle, Hotelbar, Schwimmbäder, Fitnessanlagen)</p> <p><b>2G</b> (bei niedriger Inzidenz)</p> <p><u>Geschäftsreisen:</u></p> <p><b>3G:</b> Zutritt auch mit negativem Testnachweis (Vorlage bei Anreise) bei notwendigen/geschäftlichen Gründen</p> <p>Bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen: <b>täglicher Test</b> (Schnelltest) bzw. alle 48 Stunden (PCR-Test), berechtigt nur zum Aufenthalt im eigenen Hotelzimmer, Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist untersagt</p> <p><b>Clubs / Diskotheken:</b></p> <p><u>Innenraum: Untersagt</u></p> <p><u>Außenbereich: 2G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtendes Abstands- und Hygienekonzept, sowie Kontaktdatenerfassung</li> <li>- Maximale Teilnehmerzahl: 1000 (siehe Außenveranstaltungen)</li> </ul> <p>Bloßer Verkauf von Speisen/Getränken (kein Tanzbetrieb) nach Genehmigung durch Gesundheitsamt möglich: Regeln für Gastronomie</p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><b>2G-Plus</b> bei Sieben-Tage-Inzidenz über 350 (unabhängig von Personenzahl)</p> <p><b>2G:</b> 11 bis 100 Personen</p> <p><b>2G-Plus:</b> ab 101 Personen</p> <p>Maximal 250 Personen erlaubt</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p><b>2G</b> bei Sieben-Tage-Inzidenz über 350 (unabhängig von Personenzahl)</p> <p>Abstands/Hygienekonzept: 11 bis 100 Personen</p>	<p>allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend)</li> <li>- Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses</li> </ul>	<p>(möglichst digital), Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><b>2G:</b> ab 101 Personen</p> <p>Maximal 1000 Personen erlaubt</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3G:</b> zwingende Zusammenkünfte aus beruflichen/dienstlichen/geschäftlichen Gründen (z.B. Eigentümerversammlungen)</li> <li>- Volksfeste/Festumzüge/ähnliche Veranstaltungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde</li> </ul>		
<p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 12.01. - 09.02.22</p> <p>Aktuell gelten in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten</p> <p><b>Warnstufen</b></p> <p><b>„Rot“/Stufe 4</b></p> <p>&amp;</p> <p><b>„Orange“/Stufe 3</b></p> <p>&amp;</p> <p><b>„Gelb“/Stufe 2</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Gaststätten:</u></p> <p>Stufe 2: <b>2G</b>; Stufe 3: <b>2G-Plus</b>; Stufe 4: <b>2G-Plus</b></p> <p><u>Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft in Gaststätten:</u></p> <p>Stufe 2: <b>2G</b>; Stufe 3: <b>2G-Plus</b>, Maximal 10 Personen; Stufe 4: <b>Untersagt</b></p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p>Stufe 2: <b>2G</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>3G:</b> <u>dienstlich, beruflich und geschäftlich Reisende</u></li> <li>- Negativer Testnachweis bei Anreise</li> <li>- Während des Aufenthaltes alle 3 Tage zu aktualisieren</li> </ul> <p>Stufe 3 / Stufe 4: <b>2G-Plus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofern Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozialetischen Gründen erforderlich</li> <li>- Auch Geimpfte und Genesene müssen Coronatest vorweisen</li> <li>- Nachweis muss alle 3 Tage aktualisiert werden</li> </ul> <p><b>3G / Testnachweis:</b> <u>Beherbergung aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden sozialetischen Gründen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherbergung nur für solche Personen zulässig, die bei der Anreise den Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen.</li> <li>- Während des Aufenthaltes Testnachweis täglich zu aktualisieren</li> <li>- Dienstlich reisende Geimpfte und Genesene müssen Testnachweis nur alle 3 Tage aktualisieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahme für „Geboosterte“: Testerfordernis entfällt für die einen geimpfte Personen, die einen Nachweis über eine durchgeführte Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) gegen das Coronavirus vorlegen.</li> <li>- Kinder unter 7 Jahre (von Testpflicht befreit)</li> <li>- Kinder zwischen 7 und 12 + 3 Monate Jahre: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (o.ä.)</li> <li>- Bis zum 30.04.2022: alle 12 + 3 Monate bis 17-jährigen: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (oder ähnlich geeignetes Dokument.)</li> <li>- Bis zum 30.04.2022 Schwangere: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztliches Attest</li> <li>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztliches Attest</li> </ul>	<p><b><u>Nachweiskontrolle:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Impfnachweises/ Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</li> </ul> <p><b><u>Kontaktdatenerfassung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll in elektronischer Form erfolgen</li> <li>- Hierbei keine Verpflichtung, Plausibilitätsprüfung durchzuführen</li> </ul>
	<p><b>Clubs / Diskotheken: Untersagt</b></p>		
	<p><b>Veranstaltungen:</b></p>		

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Innenraum:</u></p> <p>Stufe 2: 2G-Erfordernis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 200 Personen / bis 1.250 Personen bei Genehmigung</li> <li>- Maximal 50 % der zulässigen Höchstkapazität bzw. eine teilnehmende Person/10 qm</li> </ul> <p>Stufe 3: <b>2G-Plus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximal 200 Personen</li> <li>- Stufe 3: 50% der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro zehn qm</li> </ul> <p>Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Maximal: 600 Personen</p> <p><b>2G-Plus:</b> Veranstaltungen mit Publikumsverkehr</p> <p>Stufe 3: 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro vier qm</p> <p>Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022</p>		
<p><b>Niedersachsen</b></p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 15.01.22 - 02.02.22</p> <p>Vom 24.12.21 bis 15.01.22 gilt landesweit <b>Warnstufe 3</b> („Winterruhe“).</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie</u></p> <p>Warnstufe 2 und 3: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b> (außer im Sitzen)</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warnstufe 3: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b> (außer im Sitzen)</li> <li>- Warnstufe 2: <b>2G</b></li> </ul> <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 und Warnstufe 3 <b>entfällt</b> zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn <b>nicht mehr als 70 % der Kapazität</b> der geschlossenen Räume des Gastronomiebetriebs genutzt werden</p> <p>Auch gastronomische Gäste-Gruppen unterfallen der maximalen Personenzahl von 10 (wenn nicht zusätzlich Veranstaltungsregelungen gelten)</p> <p><b>Hotellerie/Beherbergungsstätten:</b></p> <p><u>Warnstufe 3:</u></p> <p>In geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b> (außer im Sitzen), Test bei Anreise und danach zweimal pro Woche</p> <p><u>(Warnstufe 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschlossene Räume: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b></li> <li>- Unter freiem Himmel: <b>2G</b>)</li> </ul>	<p><u><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits <b>Geboosterte</b> bzw. <b>Genesene mit vollständiger Schutzimpfung</b> sind von Testpflicht befreit</li> </ul> <p><u><b>2G-Ausnahmen:</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>- Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests (auch für Diskotheken) über medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests</li> <li>- Außer-Haus-Verkauf/Lieferservice</li> <li>- Mensen/Cafeterien/ Kantinen zur Versorgung von Betriebsangehörigen/Mitarbeiter:innen/ Studierenden/ Schüler:innen</li> </ul>	<p><u><b>Nachweiskontrolle:</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern, ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern</li> </ul> <p><u><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktdatenerhebung verpflichtend</li> <li>- Bei begründeten Zweifeln Plausibilitätsprüfung, z.B. Vorlage Personalausweis (bei Diskotheken ausschließlich elektronisch)</li> <li>- Verpflichtung der Kontaktdatenerhebung entfällt, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Nicht-touristische Reise:</u></p> <p><b>3G</b> bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung</p> <p>Wenn aufgrund bei Anreise erbrachten, negativem Testergebnisses Aufenthalt in Beherbergungsstätte gestattet ist, müssen während des Aufenthalts mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchgeführt werden</p> <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 oder Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn <b>nicht mehr als 70 % der Kapazität</b> der Beherbergungsstätte genutzt werden; dann entfällt auch Pflicht der zweimalig erneuten Testung/Woche</p> <hr/> <p><b>Clubs / Diskotheken:</b></p> <p><u>Warnstufe 3: geschlossen</u></p> <p><u>(Warnstufe 2:</u>          - Innenraum: <b>2G-Plus</b>          - Außenbereich: <b>2G</b>)          Tragen einer medizinischen Maske (auch am Sitzplatz), Ausnahme in Shisha-Bars: Verzehr von Speisen/Getränken, Konsum von Shishas</p> <p>Ab <b>Warnstufe 2</b> gilt <b>FFP2-Maskenpflicht</b></p> <hr/> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstandsregelung: zu unbekanntem Personen mindestens 1 Meter (Schachbrettbelegung), Ausnahme: dauerhaftes Maskentragen</li> <li>- Innenraum &gt; 500 Personen: nur auf Antrag bei zuständiger Behörde, Hygienekonzept unter Abstandeinhaltung/Alkoholkonsumeinschränkung</li> </ul> <p><u>Mit bis zu 500 Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warnstufe 3:              Innenraum/Außenbereich &gt; 10 bis 500 Personen: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b>, <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten</li> <li>Jegliche Tanzveranstaltung verboten</li> <li>(- Warnstufe 2:              Innenraum &gt; 15 - 500 Personen: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b>, <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten</li> <li>Außenbereich: <b>2G</b>)</li> </ul> <p><u>In geschlossenen Räumen &gt; 500 Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warnstufe 3: <b>untersagt</b></li> </ul>		

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>(- Warnstufe 2: <b>2G-Plus</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b> (auch am Sitzplatz))</p> <p><u>Unter freiem Himmel &gt; 500 Personen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: <b>untersagt</b></p> <p>(- Warnstufe 2: <b>2G</b> und <b>FFP2-Maskenpflicht</b> (auch am Sitzplatz), Kapazitätsbeschränkung: max. 5.000 Personen)</p> <p><u>Messen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: <b>untersagt</b></p> <p>(- Warnstufe 2: <b>3G mit PCR-Test</b> am 1. Tag, ab 2. Tag: täglicher PoC-Testnachweis erforderlich, FFP2-Maskenpflicht)</p> <p><u>Beachte:</u> &gt; 1 000 gleichzeitig anwesende Personen: unabhängig von Geltung einer Warnstufe zulässig, wenn 50 % der Personenzahl nicht überschritten wird (50 % gilt nicht, wenn nur Personen teilnehmen, die über Impf- bzw. Genesenennachweis und ab Warnstufe 2 zusätzlich über Nachweis über negative Testung verfügen)</p> <p>Zuständige Behörde kann Durchführung der Messe ab Warnstufe 2 beschränken oder untersagen</p>		
<p><b>Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Verordnung vom 11.01.2022 (Stand 20.01.22)</p> <p>Gültig: 20.01.22 – 09.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus</b> flächendeckend in der gesamten Gastronomie</p> <p>- Auch für Betriebskantinen/(Hoch)Schulmensen, wenn Zugang für externe Gäste</p> <p>- Ausnahme: Abholung von Speisen und Getränken</p> <p>- <u>Beachte:</u> statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden – über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung)</p> <p>- Für Verpflegung in Beherbergungsbetrieben gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G)</p> <p><b>3G:</b> Betriebskantinen und Mensen, wenn keine externen Gäste</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p><b>2G</b></p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p><b>3G:</b> geschäftlich bedingte Übernachtungen/aus wichtigem privatem Grund (z.B. Beerdigung)</p> <p>- Test muss bei der Anreise vorgelegt werden,</p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></p> <p>- Personen mit wirksamer <b>Auffrischungsimpfung:</b> Voraussetzung ist Erhalt von drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter <a href="https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19">https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19</a> veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19 Impfstoff der Firma Janssen (Johnson &amp; Johnson))</p> <p>- <b>Geimpfte genesene</b> Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhielten</p> <p>- <b>Zweimal Geimpfte</b>, bei denen die zweite Impfung &gt; 14 aber &lt; 90 Tagen zurückliegt</p> <p>- <b>Genesene</b>, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test &gt; 27 aber &lt; 90 Tage zurückliegt</p> <p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <p>- Kinder bis zum Schuleintritt</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden</p> <p>- Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/am Eingang erfolgen (Ausn.: dokumentiertes und überprüfbares Kontrollkonzept)</p> <p>- Auch Kontrolle amtlicher Ausweispapiere, bei Kindern und Jugendlichen ohne amtliches Ausweispapier genügt die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der Eltern/Schülerausweis/ähnliches</p> <p>- <u>Beachte:</u> statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann <b>vor Ort</b> beaufsichtigter <b>Schnell-Selbsttest</b> durchgeführt werden – über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet</p>



**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>danach jeweils nach Ablauf der Gültigkeit erneuter Test</p> <p><u>Beachte:</u> Für Verpflegung der Beherbergungsgäste in Hotelgastronomie gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G)</p> <p><b>Clubs / Diskotheken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb von Clubs/Diskotheken/vergleichbaren Einrichtungen/Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, private Tanz- und Diskopartys) ist <b>untersagt</b></li> <li>- Gebrauch der <u>Schank- und Speisekonzession</u> zulässig, d.h. Ausgabe von Essen/Getränken</li> <li>- <b>2G-Plus</b> bei privaten Feiern mit Tanz (ohne dass Tanz den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet) / Karnevalsveranstaltungen/vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen in <u>Innenräumen</u></li> </ul> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><b>2G:</b> Museen / Kulturveranstaltungen / Volksfeste / Konzerte</p> <p><b>2G:</b> Messen/Kongresse (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messen mit Publikumsverkehr <b>untersagt</b> (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5), wenn auf einen gleichzeitigen Besuch von <b>mehr als 750</b> Personen ausgerichtet</li> <li>- Oberhalb von 250 Zuschauenden liegt zusätzliche Auslastung bei max. 50 % der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität, insgesamt <b>max. 750 Teilnehmende</b> (auch bei Fußballspielen/überregionalen Veranstaltungen)</li> <li>- Soweit genügend Sitzplätze vorhanden: keine Besetzung von Stehplätzen, Zugangskontrolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder/Jugendliche nicht älter als 15 Jahre</li> <li>- Schüler:innen aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen</li> <li>- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten</li> </ul>	<p>jeweiliger Betreiber, Angebot von Vor-Ort-Testung nicht verpflichtend/muss nicht kostenfrei angeboten werden (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung)</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Rheinland-Pfalz</b></p> <p>Verordnung vom 03.12.2021</p> <p>Gültig: 14.01.22 – 11.02.22</p> <p>Es gilt für den Zugang zu Innenbereichen eine <b>2G-Plus-Regelung</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis</p> <p>Zusätzlich max. 25 nicht-immunisierte Minderjährige erlaubt bei Vorlage eines negativen Testnachweises (Test kann vor Ort unter Aufsicht möglich, aber: keine Bescheinigung darüber)</p> <p><b>2G:</b> für Abholsituation in geschlossenen Räumen</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Kantinen und Mensen:</u></p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die bereits eine <b>Booster-Impfung</b> erhalten haben und über einen digitalen/analogen Nachweis verfügen</li> <li>- <b>Geimpfte Genesene</b> (Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben)</li> <li>- <b>„Frisch“ Geimpfte:</b> Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen</li> </ul> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Soll ab 28.01.22 entfallen</b></li> <li>- In Gastronomie/Hotellerie und bei Veranstaltungen verpflichtend</li> <li>- Betreiber hat Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen und zu</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><b>3G</b> für Beschäftigte/Studierende</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> bei mehrtätigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen</p> <p><b>Clubs / Diskotheken:</b></p> <p>Öffnung <b>untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p>Obergrenze von 1.000 Personen</p> <p>Überregionale Großveranstaltungen ohne Zuschauer</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><b>2G-Plus</b></p> <p>Zusätzlich bis zu 25 nicht geimpfte/genesene oder gleichgestellte Minderjährige</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p><b>2G</b></p> <p>Zusätzlich nicht-immunisierte Minderjährige mit Test</p>	<p>Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson &amp; Johnson)</p> <p>- „<b>Frisch</b>“ <b>Genesene</b> ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</p> <p>- Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre</p> <p>- Nicht geimpfte/nicht genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (bis zu einer Höchstanzahl von 25) mit aktuellem negativen Testnachweis</p> <p><b>2G-Ausnahmen:</b></p> <p><u>Minderjährige:</u></p> <p>- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend)</p> <p>- Nicht geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre mit aktuellem negativen Testnachweis</p> <p><u>Medizinische Indikation:</u></p> <p>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose</p>	<p>prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind/ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung)</p> <p>- Digitale Erfassung der Daten soll angeboten werden, dann entfällt Verpflichtung zur Plausibilitätsprüfung</p>
<p><b>Saarland</b></p> <p>Verordnung vom 25.01.2022</p> <p>Gültig: 26.01.22 – 08.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt zu Gastronomiebetrieben jeder Art/ Betriebskantinen und Mensen_nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis in Innen- &amp; Außenrestaurants</p> <p><u>Ausnahme jeweils:</u> Rastanlagen an Bundesautobahnen/gastronomische Betriebe an Autohöfen</p> <p><b>Beherbergung:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, Nachweis ist bei Anreise zu führen (grds. auch für Geschäftsreisen)</p> <p><u>Ausnahme:</u> <b>3G</b> bei beruflich veranlassten Übernachtungen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur/versorgungsrelevanter Einrichtungen mit Ausnahmegenehmigung von</p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahmen:</b></p> <p>- Geimpfte mit Nachweis über <b>Auffrischungsimpfung</b></p> <p>- <b>Doppelt Geimpfte</b> mit <b>Genesenennachweis</b> (wenn nach der Grundimmunisierung durch zwei Impfungen eine Genesung stattgefunden hat und die dem Genesenennachweis zugrunde liegende Testung nach der letzten Einzelimpfung stattgefunden hat, auch wenn die Testung mehr als 90 Tage zurückliegt)</p> <p>- „<b>Frisch</b>“ <b>Geimpfte</b> mit vollständiger Schutzimpfung</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original</p> <p>- Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form</p> <p>- Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen</p> <p>- elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Ortspolizei oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen</p> <p><b>Diskotheken:</b> Betrieb von Diskotheken/Clubs/vergleichbare Tanzveranstaltungen <b>untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b> Kapazitätsbeschränkung auf 1.000 Personen Bei Zutritt zu öffentlichen/privaten Veranstaltungen <u>Innenraum: 2G-Plus</u> <u>Außenbereich: 2G</u> Jeweils Ausnahme: Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt</p>	<p>(sofern Zeitpunkt der letzten Einzelpflichtung nicht mehr als drei Monate zurückliegt)</p> <p>- „Frisch“ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV)</p> <p><b>2G-Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</li> <li>- Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) oder Negativnachweis</li> <li>- Schüler:innen (mit regelmäßigen Schultestungen), die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben</li> <li>- Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation, insb. einer Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel, nicht geimpft werden können oder in den letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis</li> </ul>	<p>- „Bändchen-Modelle“ (siehe Begründung zu § 6 Abs. 3 der Verordnung, S. 24 im Amtsblatt)</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Hotellerie/Gastronomie und bei Veranstaltungen verpflichtend (Ausnahme: Mitnahme von Speisen/Getränken)</li> </ul>
<p><b>Sachsen</b> Verordnung vom 19.11.2021 Stand: 12.01.21 Gültig: 14.01. – 06.02.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b> <u>Innengastronomie:</u> <b>2G-Plus:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis - Öffnung täglich von 6 bis 20 Uhr - Ausnahme insbes. für: nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen/Mensen, Lieferangebote, Abholung von Speisen/Getränken, Bewirtung von nicht-touristischen Gästen in Beherbergungsbetrieben - "Hotspot"-Regelung: 7-Tage-Inzidenz über 1.500/3 Tage: Schließung <u>Außengastronomie:</u> <b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene - Schließzeiten, Öffnung von 6 bis 20 Uhr <u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u> - Teilnahme von mindestens einer nicht geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens eine Person eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche</p>	<p><b>2G-Ausnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (kein Testerfordernis)</li> <li>- Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen (kein Testnachweis erforderlich)</li> <li>- Impf- und Genesenennachweise können durch Testnachweis ersetzt werden bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindern unter 16 Jahren</li> <li>- Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde (ärztliche Bescheinigung)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>2G-Plus-Ausnahmen</b> (zusätzliche Testpflicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besteht Verpflichtung, Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen</li> <li>- Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original</li> <li>- „Bändchen-Lösung“ möglich</li> </ul> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insb. die</li> </ul>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen)</p> <p>- Teilnahme von ausschließlich geimpften und genesenen Personen: höchstens 20 Personen zulässig</p> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><u>Touristische Übernachtungen: 2G-Plus</u></p> <p><u>Nicht-Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>Derzeit <b>2G-Plus</b>-Erfordernis, ab 06. Februar: <b>3G</b></p> <p>- Dienst- und Geschäftsreisen, Reisen aus notwendigen medizinischen und sozialen Anlässen (z.B. Beerdigungen, Hochzeiten enger Verwandtschaft, Haushaltsauflösungen, notwendige Betreuung Minderjähriger, Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts, Besuch nicht im Haushalt lebenden Ehepartner:in oder Lebenspartner:in, notwendige Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ähnliche Anlässe)</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen: Untersagt</b></p> <p>- Großveranstaltungen, Messen, Feste und Veranstaltungen, insbesondere landestypische Veranstaltungen und Weihnachtsmärkte</p>	<p>wird Nachweis über eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung vorgelegt</p> <p>- neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Genesenennachweis vorgelegt</p> <p>- Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird vorgelegt und letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage und höchstens drei Monate zurück</p> <p>- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde</p> <p>- bei Schüler:innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen</p> <p>- Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden</p>	<p>Corona-Warn-App, einsetzen</p> <p>- Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung</p>
<p><b>Sachsen-Anhalt</b></p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 17.01.22-28.01.22</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <p>Es bleibt es bei der 2G-Regel in der Gastronomie (kein 2G-Plus)</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p><b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene zu Gaststätten/Hochschulgastronomie</p> <p><b>2G-Plus</b> optional</p> <p>Kontaktnachverfolgung</p> <p><u>Ausnahme:</u> Belieferung und Mitnahme von Speisen/Getränken, Außer-Haus-Verkauf, Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln, gastronomische Versorgung von Übernachtungsgästen</p> <p><u>Betriebskantinen:</u></p> <p>Nicht von 2G-Zugansmodell und Testpflicht erfasst</p> <p><b>Beherbergung:</b></p> <p><b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><b>2G-Plus</b> optional</p> <p><b>3G:</b> Aufenthalte aus beruflichen/ medizinischen Gründen, negativer Test bei Anreise</p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></p> <p>- Für Geimpfte mit Nachweis über <b>Auffrischungsimpfung</b></p> <p>- Für „<b>frisch</b>“ <b>Geimpfte</b> (deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p>- Für „<b>frisch</b>“ <b>Genesene</b> (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <p>- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, <u>beachte:</u> in den Schulferien gilt abweichend davon eine Testpflicht für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>- Personen mit negativem Testergebnis, für die aus</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <p>- Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis, Schülerschein oder amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original</p> <p>- Es wird empfohlen, die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können</p> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Jeweils Kontaktnachverfolgung</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Untersagt</b></p> <p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><b>2G:</b> bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen inklusive Kontaktnachverfolgung</p> <p><b>2G-Plus:</b> bei Kultureinrichtungen/ Sportveranstaltungen/Volksfeste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kapazitätsbeschränkung auf 50 %</li> <li>- insgesamt max. 5.000 Personen in geschlossenen Räumen, 15.000 Personen im Freien</li> </ul> <p><b>2G-Plus optional (s. § 2c)</b></p> <p>Bei Veranstaltungen aus geschäftlichen/ beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200 Personen im Freien und Kontaktnachverfolgung</p>	<p>gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig</p>	<p>- Kontaktnachverfolgung in Gaststätten, Hotels und bei größeren Veranstaltungen</p>
<p><b>Schleswig-Holstein</b></p> <p>Verordnung vom 11./14.01.22</p> <p>Gültig: 15.01.22 – 08.02.22</p> <p>Das Parlament hat die epidemische Lage festgestellt.</p>	<p><b>Gastronomie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sperrstunde</b> zwischen <b>23.00 Uhr</b> und <b>5.00 Uhr</b>.</li> </ul> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p>Maskenpflicht für Gäste, wenn nicht als Bewirtungsgäste an festem Sitz-/Stehplatz</p> <p><b>3G:</b> Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsangehörige in Betriebskantinen;</li> <li>- bei Bewirtungen aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen Gründen, innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft;</li> <li>- Hausgäste (die unter 3G-Regelung fallen, s.u.) in Hotels/anderen Beherbergungsbetrieben, wenn kein Zugang zum Bewirtungsbereich von touristisch reisenden Gästen;</li> <li>- Bewirtungen von unaufschiebbaren Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen als geschlossene Gesellschaft.</li> </ul> <p><b>Hotellerie:</b></p> <p><b>2G-Plus:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis für touristische Beherbergungszwecke</p> <p><b>3G:</b> Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>Mit schriftlicher Bestätigung über geschäftliche/ berufliche/dienstliche Gründe oder medizinische/zwingend soziale Gründe</p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geimpfte mit Nachweis über <b>Auffrischungsimpfung</b></li> <li>- <b>Doppelt geimpfte Genesene</b> (wenn genesen bei der ersten Einzelimpfung, zwischen den beiden Einzelimpfungen oder nach der zweiten Einzelimpfung)</li> <li>- „<b>Frisch</b>“ <b>Geimpfte</b> (deren letzte Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt)</li> <li>- „<b>Frisch</b>“ <b>Genesene</b> (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion weniger als 3 Monate zurückliegt)</li> <li>- Bei Beherbergung auch für Minderjährige</li> </ul> <p><b>2G-Ausnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zur Einschulung;</li> <li>- Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung</li> <li>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis</li> </ul>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App.</li> <li>- Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht persönlich bekannt sind</li> </ul> <p><b>K Kontaktdatenerfassung:</b></p> <p>Keine</p>



**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Maskenpflicht im Innenraum mit Publikumsverkehr</p> <p><b>Clubs / Diskotheken: Geschlossen.</b> Tanzveranstaltungen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten sind <b>untersagt</b>.</p> <p><b>Veranstaltungen:</b> <u>Innenraum:</u> <b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (s. spezielle Ausnahmen in § 5a der VO). - <b>3G:</b> Zutritt auf für Getestete, wenn Anwesenheit für berufliche/geschäftliche/dienstliche Zwecke erforderlich, Maskenpflicht bei Publikumsverkehr - Maximale Teilnehmerzahl: 50 Personen <u>Außenbereich:</u> - Maximale Teilnehmerzahl: 100 Personen <u>Ausnahmen von maximaler Teilnehmerzahl:</u> Veranstaltungen, bei denen Gäste feste Sitzplätze haben (z.B. Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater- und Kinovorstellungen): Maskenpflicht und Obergrenze von 500 Personen</p>		
<p><b>Thüringen</b> Verordnung vom 24.11.2021 (Stand 21.01.2022) Gültig: 23.01.22 – 08.02.22 In Thüringen gilt ein Frühwarnsystem mit verschiedenen Warnstufen. <b>Derzeit gilt größtenteils Warnstufe 3.</b></p>	<p><b>Gastronomie:</b> Vorerst (noch) <b>kein</b> 2G-Plus in der Gastronomie. <u>Innen- und Außengastronomie:</u> <b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene Sperrstunde von 22 Uhr bis 5 Uhr Aktuelles Infektionsschutzkonzept in geschlossenen Räumen mit Abstands- und Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske, Ausnahme: am festen Sitzplatz) <u>Ausnahmen von 2G:</u> - Lieferung/Abholung von Speisen/Getränken - Nichtöffentliche Betriebskantinen (Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe/wegen Beschaffenheit der Arbeitsplätze erforderlich) - Nebenbetriebe an Bundesautobahnen Bestimmungen/Autohöfen - Vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb</p> <p><b>Hotellerie:</b> Aktuelles Infektionsschutzkonzept <u>Touristische Übernachtungen:</u></p>	<p><b>2G-Plus-Ausnahme:</b> - Geimpfte mit Nachweis über <b>Auffrischungsimpfung</b> - „<b>Frisch</b>“ <b>Geimpfte</b> (deren für Grundimmunisierung erforderliche letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt) - „<b>Frisch</b>“ <b>Genesene</b> (i.S.v. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, siehe <a href="http://www.rki.de/covid-19-genesennachweis">www.rki.de/covid-19-genesennachweis</a>) - <b>Geimpfte Genesene</b> (Genesenennachweis und Nachweis über mindestens eine Impfung) <b>2G-Ausnahme:</b> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder - Asymptomatische Schüler:innen mit Nachweis über regelmäßige Schultestung</p>	<p><b>Nachweiskontrolle:</b> - Kontrolle der Nachweise von zugangsberechtigten Personen unter Abgleich der Identität der nachweisenden Person <b>K Kontaktdatenerfassung:</b> - Kontaktnachverfolgung von Gästen: Erhebung/Aufbewahrung/Verarbeitung der Kontaktdaten soll durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen erfolgen</p>

**Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste**  
**Stand 27.01.2022, 17:00 Uhr**

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / 2G-Plus-Regelung für Gäste	Ausnahme von der 3G / 2G / 2G-Plus-Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><b>2G:</b> Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p><b>3G:</b> bei notwendigen Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke; Testnachweis bei Anreise, Testung wiederholend jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden</p>	<p>- Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) und negativem Schnelltestergebnis</p>	
	<p><b>Diskotheken: Geschlossen</b></p>		
	<p><b>Veranstaltungen:</b></p> <p><b>2G:</b> nichtöffentliche Veranstaltungen im Innenraum, öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (bis 50 Personen) und im Außenbereich</p> <p><b>2G-Plus:</b> öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (mehr als 50 Personen, Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen)</p> <p><u>Beachte:</u> Kontakt- und Kapazitätsbeschränkungen, Anzeigepflichten</p> <p><b>Messen / Kongresse:</b> Untersagt</p> <p><b>Volksfeste:</b> Untersagt</p>		

Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten 3G/2G/2G-Plus-Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragpflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.